

Straßenpolizeiliche Maßnahmen

GZ.: 120,2 – 04.05.2021

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

### **„Allgemeines Fahrverbot“ für die Gemeindestraße, „Marktstraße 13“ (KG Plesch)**

verordnet.

Das allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf

**Mittwoch, den 05.05.2021**

**in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr**

**für den Bereich Marktstraße 13**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von Renovierungsarbeiten der Außenfassade.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Ergeht per Email an:

[PI-ST-Bad-Gleichenberg@polizei.gv.at](mailto:PI-ST-Bad-Gleichenberg@polizei.gv.at)

Polizeiinspektion 8344 Bad Gleichenberg

Der Bürgermeister:

(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 04.05.2021

Abgenommen am: .....